

# Grundsaterklärung Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

## Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt

Wir sind uns unserer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt bewusst. Daher verpflichten wir uns, Menschen- und umweltbezogene Rechte in unserem eigenen Geschäftsbetrieb sowie in unseren Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten und Betroffenen von Rechtsverstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen.

Unsere Grundsaterklärung beschreibt die wichtigsten Schritte und Maßnahmen, die wir in unserem Geschäftsbetrieb ergreifen, um potenzielle Risiken im Bereich der Menschenrechte und der Umwelt zu erfassen und zu vermeiden. Sie setzt damit die Anforderungen des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (nachfolgend »LkSG«) um.

Wir bekennen uns zu den internationalen Prinzipien hinsichtlich des Schutzes von Menschenrechten und Umwelt, die ihren Niederschlag in § 2 Abs. 2 und 3 LkSG gefunden haben. Dazu gehört insbesondere

- Einhaltung des Verbots von Sklaverei, Kinder- und Zwangsarbeit;
- Einhaltung der Bestimmungen zu Arbeitsschutz und Arbeitszeiten;
- Anerkennung des Rechts aller Mitarbeitenden, Arbeitnehmervertretungen zu bilden, zu streiken und Kollektivverhandlungen zu führen;
- Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden frei von jeglicher Diskriminierung;
- Gewährung eines angemessenen Lohns, mindestens in Höhe des nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohns;
- Einhaltung des Verbots zur Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs;
- Einhaltung des Verbots der widerrechtlichen Zwangsräumung oder eines Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern;
- Einhaltung des Verbots zur Nutzung von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften, wenn hierdurch ein Verstoß gegen Menschenrechte droht;
- Einhaltung des Verbots, die Menschenrechte durch sonstige Verhaltensweisen in besonders schwerwiegender Weise zu beeinträchtigen;
- Einhaltung des Verbots zur Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten und Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen sowie einer unzulässigen Behandlung von Quecksilberabfällen;
- Einhaltung des Verbots der Produktion und Verwendung verbotener Chemikalien;
- Einhaltung des Verbots der nicht umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen sowie der unzulässigen Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Abfälle.

Wir haben Richtlinien eingeführt, die unser Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt in unsere täglichen Handlungen integrieren, wie zum Beispiel unseren internen Verhaltenskodex sowie unsere Standards für nachhaltige Lieferantenbeziehungen, die im Supplier Code of Conduct der Manage Now GmbH fixiert sind.

## **Zuständigkeiten**

Wir haben innerhalb Manage Now spezielle Prozesse eingerichtet, die mit dem übergeordneten Compliance-Management-System gekoppelt sind. Dabei haben wir die Verantwortungsbereiche für bestimmte Themen festgelegt. Falls bei der Risikoanalyse Präventions- oder Abhilfemaßnahmen zur Verhinderung oder Behebung von Problemen erforderlich sind, werden diese von den entsprechenden Personen entwickelt und angestoßen.

Die Gesamtzuständigkeit gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 LkSG obliegt dem Menschenrechtsbeauftragten der Manage Now GmbH. Diese Zuständigkeit umfasst die Überwachung des Risikomanagement im Sinne des § 4 Abs. 3 LkSG einschließlich Berichterstattung und Gesamtkoordination.

Verantwortlichkeiten für die Umsetzung des LkSG wurden in den Abteilungen Personal, Einkauf, Delivery und Corporate Compliance festgelegt.

Die für die Umsetzung Verantwortlichen berichten dem Menschenrechtsbeauftragten regelmäßig über Aktivitäten und Fortschritte.

Die Geschäftsführung informiert sich zudem regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Arbeit der zuständigen Personen.

## **Risikoanalyse**

Wir führen angemessene Risikoanalysen durch, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf Menschenrechte und die Umwelt in unserem Geschäftsbereich und unserer Lieferkette frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu vermeiden.

Dazu gehört einerseits die Bewertung von Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich mit Einbindung der zuständigen Bereiche. Das Vorgehen ist mehrstufig. Da Manage Now als IT-Dienstleister nur in einer Branche aktiv ist, somit kein produzierendes Unternehmen ist und der eigene Geschäftsbetrieb geographisch auf Deutschland beschränkt ist, ergibt sich grundsätzlich ein verhältnismäßig niedriges Risikoprofil. Im weiteren Verlauf der Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich werden die Risiken strukturell anhand der zwölf Themencluster, die sich aus den Anforderungen des LkSG ergeben (siehe Seite 1) für die jeweiligen Bereiche bewertet.

Im letzten Schritt werden die priorisierten Risiken ermittelt.

Zusätzlich erfolgt eine mehrere Schritte umfassende Analyse unserer unmittelbaren Zulieferer, die auf Bewertungen von Herkunftsland und gelieferten Produkten basiert und auf Plausibilität überprüft wird. Bei erhöhten Risiken werden die betroffenen Zulieferer einer genaueren Prüfung unterzogen.

Die Risikoanalyse für das Jahr 2024 wurde durchgeführt und die Risiken priorisiert. Im eigenen Bereich wurden keine konkreten Verstöße identifiziert. Es bestehen jedoch aus der Risikoeinschätzung niedrige Risiken im Bereich der Einhaltung von Arbeitszeitbestimmungen. Daher wurde dieses Risiko priorisiert und mit Maßnahmen belegt, die bereits umgesetzt wurden, um eine Materialisierung des Risikos zu verhindern. Im Bereich der unmittelbaren Zulieferer wurden circa 3% der Zulieferer aufgrund des Branchen- und Länderrisikoprofils priorisiert. Auch hier sind keine konkreten Verstöße bekannt, es wurden daher präventive Maßnahmen definiert. Bei mittelbaren Zulieferern besteht keine substantiierte Kenntnis zu Verstößen.

## **Präventions- und Abhilfemaßnahmen**

Wir sind uns bewusst, dass es notwendig ist, unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, wenn ein Verstoß gegen die Menschenrechte oder die Umwelt festgestellt wird. Diese Maßnahmen können, abhängig von der Schwere des Verstoßes, bis hin zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen reichen. Wir erkennen an, dass ein effektiver Schutz der Menschenrechte nur durch die Vermeidung von Risiken durch präventive Maßnahmen erreicht werden kann, deshalb führen wir sorgfältige Prüfungen unserer direkten Zulieferer durch, bevor wir neue Geschäftsbeziehungen eingehen.

Im Einzelnen:

Zu diesen Präventionsmaßnahmen gehören zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere unsere folgenden Regelwerke:

- Code of Conduct (Verhaltenskodex) für eigene Mitarbeitende sowie dazugehörige Schulungen
- Supplier Code of Conduct für unmittelbare Zulieferer der Manage Now GmbH

Bisher hat Manage Now noch keine unmittelbar bevorstehende oder eingetretene Verletzung eines menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risikos festgestellt. Wir mussten dementsprechend noch keine Abhilfemaßnahmen ergreifen.

Sollte Manage Now eine eingetretene oder unmittelbar bevorstehende Verletzung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten feststellen, werden wir unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen. Ist eine unverzügliche Beendigung, Verhinderung oder Minimierung nicht möglich, so erstellen wir ein Konzept mit einem konkreten Zeitplan und setzen es um.

Manage Now wird die Wirksamkeit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen einmal im Jahr sowie anlassbezogen, insbesondere wenn wir mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder beim unmittelbaren Zulieferer rechnen müssen, überprüfen; Präventions- und Abhilfemaßnahmen werden daraufhin bei Bedarf aktualisiert.

## **Beschwerdeverfahren**

Bei der Entdeckung und Vermeidung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und Verstößen kommt Beschwerdemechanismen eine besondere Bedeutung zu.

Aus diesem Grund haben wir unser elektronisches Hinweisgebersystem um die Vorgaben des LkSG erweitert. Das Meldeportal ermöglicht es sowohl unseren Mitarbeitenden als auch Dritten, anonyme Hinweise zu Verstößen in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern vorzubringen.

Wir weisen unsere Mitarbeitenden durch Schulungen auf dieses Hinweisgebersystem hin. Alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche Menschenrechtsverletzungen und umweltbezogene Verstöße im Sinne dieser Grundsatzklärung werden im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und berechenbaren Prozesses bearbeitet. Die Vertraulichkeit und Anonymität von Hinweisgebenden werden eingehalten. Wir gewährleisten, soweit möglich und in unserer Einflussosphäre liegend, dass Hinweisgebende im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt werden. Unser systematischer Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ermöglicht es uns dabei, unsere Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

Der Hinweisgebende kann über das System auf anonymer Basis bei Rückfragen in die Bearbeitung mit einbezogen werden. Bei Abschluss des Verfahrens wird er in der Regel schriftlich über das Ergebnis informiert.

Hinweisen auf Verstöße bei unseren mittelbaren Zulieferern gehen wir in Kooperation mit unseren Geschäftspartnern nach und ergreifen je nach Schwere des Verstoßes die erforderlichen Maßnahmen.

### **Dokumentation und Berichterstattung**

Die Berichterstattung erfolgt regelmäßig, mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen an die Geschäftsführung. Aufgrund der Zugehörigkeit zur Aequita Unternehmensgruppe wird darüber hinaus im Rahmen der Berichterstattung an und durch die Muttergesellschaft berichtet.

### **Erwartungen an unsere Beschäftigten**

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie uns bestmöglich unterstützen, um den im Rahmen des LkSG beschriebenen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in angemessener Weise vorzubeugen und sie ggf. zu beenden oder zu minimieren.

### **Erwartungen an unsere Geschäftspartner**

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich ebenso wie wir für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt einsetzen und angemessene Sorgfaltsprozesse implementieren, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu identifizieren und zu vermeiden. Um sicherzustellen, dass unsere Geschäftspartner diesen Erwartungen gerecht werden, haben wir verbindliche Nachhaltigkeitsstandards für Lieferanten der Manage Now eingeführt, die diese bei ihrer Geschäftstätigkeit beachten müssen.

### **Schlusswort**

Wir erkennen an, dass es notwendig ist, unsere Verfahren zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt laufend zu verbessern und sicherzustellen, dass sie den aktuellen Anforderungen entsprechen. Dazu werden wir regelmäßig und gezielt die Grundsätze und deren Umsetzung überprüfen und bei Bedarf anpassen. Diese Grundsatzerklärung hat keine rückwirkende Wirkung und tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Aus ihr lassen sich keine Rechte Einzelner oder Dritter ableiten.

München, 20. März 2025

**Manage Now GmbH**  
**Die Geschäftsführung**